

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 28

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reich zur Anwendung gekommen ist, bereits viel früher in einem despotischen Staate gesetzlich eingeführt war. — Später ist sie allerdings auch aus der russischen Armee wieder verschwunden.

Die Neuierung in der Bekleidung der Truppen kam unter Peter II. auf und zwar fing man 1729 an, nach damaliger europäischer Sitte den Pops, den Puder, die Manschetten und Kamaschen bei den Soldaten und die Mohrstöcke bei Offizieren und Unteroffizieren einzuführen.

Kaiserin Anna (1730—1740) ernannte eine Militärkommission, welche den Zustand der Armee zu überwachen und Verbesserungen vorzunehmen hatte. In der Kommission finden wir bedeutende Männer, wie Münich, Lascey und Keith (letzterer war später preussischer Feldmarschall und fiel 1758 bei Hochkirch).

Seite 107 finden wir eine Verordnung erwähnt, welche bestimmt, daß die Kadetten, die als Ordnung zum Chef kommandirt wurden, früher von dem Tanzmeister unterrichtet werden sollen, wie sie sich dem Vorgesetzten zu nähern und ihm ihre Verbesserung zu machen hätten.

Seite 111 entnehmen wir, daß 1739 noch ein Theil des Geschüzes von Ochsen gezogen wurde.

Wir wollen hier den kurzen Auszug schließen und bemerken nur, daß das Buch mit der Regierung des Kaisers Alexander endet und zum Schluß eine Uebersicht über die Truppen der Armee vom Jahre 1825 gibt.

Eidgenossenschaft.

— (Ein neu erschienenes Reglement) ist die Anleitung über Gesundheitspflege des Pferdes.

— (Die Wiedereinteilung in die Armee) von Herrn Emil Baldinger als Oberstleutnant der Infanterie wird im Verordnungsblatt bekannt gegeben.

— (Einladung zum österreichischen Bundeschießen in Innsbruck.) Das Zentralkomitee des österreichischen Bundeschießens in Innsbruck erläßt folgenden Aufruf an die eidgenössischen Schützen: „Das zweite österreichische Bundeschießen wird in den Tagen vom 5. bis 18. August und hiebei der feierliche Festzug am 9. August zu Innsbruck abgehalten werden. Wo gibt es ein großes Festschießen in der Welt, wo der Schweizer fehlte! Darum hoffen wir, daß Ihr Schweizer Schützen zu dem Feste der nächsten Nachbarn so zahlreich als möglich erscheinen werdet. Schweizer Schützen! Ihr habt bei Euren Schützenfesten so manchen Tyroler in brüderlicher Schützenfreundschaft herzlich aufgenommen, nun kommt auch zu uns in's Schützenland Tyrol, laßt Euch Eure Gastfreundschaft vergelten, unsere alte Schützenbruderschaft auf's Neue wieder vor aller Welt beweisen. Ein herzlich willkommen allen Schweizer Schützen!“

— (Ein Kriegsgericht wegen fahrlässiger Brandstiftung) hat am 22. Juni in Zürich stattgefunden. Angeklagt waren drei Trainsoldaten. Es handelte sich um den Brand, welcher am 18. Mai Abends im Speisesaal im „Aler“ in Sursee ausgebrochen und das Lokal zerstört hatte. Die Mannschaft der Batterie 36 befand sich damals auf dem Helmsmarsche von Thun nach Zürich im Kantonement in Sursee. Die drei Trainsoldaten wurden nun angeklagt, durch Werfen von Strohbindeln (wie dieses üblich sei (!?)) das Herabfallen einer Petroleumlampe und dadurch den Brand verursacht zu haben, dessen Schaden auf 3880 Fr. festgestellt wurde. Aus den Zeugenaussagen ergibt sich, daß in dem betreffenden Zeitpunkt keine Beaufsichtigung durch Unteroffiziere stattfand, abgesehen davon, daß die Benutzung von

Petroleumlampen in Vereinstschaftslokalen nicht stattfinden sollte. Daß die Soldaten in heiterer oder, wie sich ein Zeuge ausdrückte, „recht fröhlicher“ Stimmung waren, wird nicht in Abrede gestellt. Es ergab sich, daß eben von mehreren Seiten Strohbindeln geworfen, Püsse und Stöße ausgeheilt und anderer Unfug getrieben wurde. Am meisten belastet erschienen aber die Angeklagten, theils durch unwahre Aussagen, theils dadurch, daß Einer die Möglichkeit zugab, durch Werfen eines Strohbindels die Lampe zum Herabfallen gebracht und dadurch den Brand verursacht zu haben.

Nachdem das Zeugenverhör mit einer einstündigen Pause von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends gedauert hatte, begannen die Plädoyers des Auditors und der Vertheidiger. Den Ausführungen des Auditors gegenüber hatten die Vertheidiger einen ziemlich leichten Stand.

Nach 10 Uhr Nachts eröffnete der Obmann der Geschworenen das Verdict: die drei Angeklagten werden als nichtschuldig erklärt. Das Ergebnis wird von dem zahlreichen Publikum mit großem Beifall aufgenommen. Die Angeklagten werden auf freien Fuß gesetzt und die Kosten der Eidgenossenschaft überbunden.

Manche Einzelheiten der Verhandlungen sind sehr avfallend, so z. B. die einstündige Rede des Herrn Auditors, in welcher er die Unzweckmäßigkeit des jetzigen eidgenössischen Strafgesetzbuches darzulegen und den Entwurf des in Aussicht stehenden anzugreifen versuchte.

Was den Angeklagten das Herz des anwesenden Publikums vollkommen gewann, war die harte Behandlung, welche der Herr Auditor diesen während der Untersuchung hatte angedeihen lassen. Sie wurden am hellen Tage durch Polizeisoldaten aus der Kaserne in das Zivilgefängniß Selnau transportirt und ihnen während der Untersuchung Lektüre und Schreibmaterial entzogen.

Solche eigenmächtigen Verschärfungen der Untersuchungshaft dürften eine disziplinäre Abmahnung verdienen.

Sehr auffällig ist auch ein Ausspruch eines der Vertheidiger (Dr. Honegger). Er beklagte sich über den Verhaft im Selnau und mit Entbehrung von Lektüre. „So viel hat nicht einmal das Lügen der Angeklagten verdient. Seligen haben übrigens heute alle Zeugen und zwar aus Korpsgeist. Die Urheberschaft ist nicht klargestellt, für Muthwillen sind die Leute schon genug bestraft.“ Mehr ist wohl nicht nothwendig! △

— (Ueber die Basler Ausstellung) berichtet die „Allg. Schw.-Ztg.“: Die vierte Gruppe der Ausstellung (historische Bilder und Karikaturen) führt uns gleich in ihren ersten Nummern mitten hinein in das militärische Leben des ausklingenden 18. Jahrhunderts, da jeder Schweizer Stand seine Ehre drehte, eine möglichst buntschneidige uniformirte „Standestruppe“ zu besitzen. So lernen wir vorab die verschiedenen Waffengattungen des löblichen Standes Basel kennen und machen dabei die Beobachtung, daß ein häufiger Wechsel in Farbe und Schnitt der Uniform nicht erst seit unseren Tagen als Steckenpferd von Helvetiens militärischen Größen dienen muß. Wena wir nur die Kopfbedeckung beobachten, so verfolgen wir hier eine lange und reichhaltige Entwicklungsreihe, vom Dreimaster zum gewaltigen Nebelpalter; wir sehen den bekannten „umgekehrten Ankenkübel“, den „abgesägten Zuckerhock“, die Bärenmüze und wie diese Ungethüme alle helfen, so daß uns der heutige Gudenischako mit seinem Spitzpfeil gar nicht mehr so sonderlich befremdend in die Augen fällt. Einen Eindruck von der Regenbogen-Bunttheit der vereinigten Schweizertruppen können wir gewinnen an Hand der 23 Uniformen „eidgenössischer Jäger von 1792“ (D. 96), welche dem Hnsel Franz Feyerabend's entstammen. Der eine hellroth, der andere dunkelblau, der dritte zitronengelb, der vierte dunkelgrün, so mögen diese Soldaten der wandernden Heereskolonne ein ganz eigenthümlich schillerndes Aussehen verleihen haben.

Auch sonst bietet diese Gruppe dem Liebhaber der Uniformen und überhaupt militärischer Aufzüge manche interessante Bilder, an deren eitle sich irgend eine historische Erinnerung knüpft. So sind in zwei Aquarellen von M. Neustäd österreichische Vorposten im Wylser Wald (D. 10) und ein französisches Lager bei

Häufig (D. 11) im Winter 1792/93 dargestellt. Die ziemlich unordentliche Haltung der Franzosen wird noch übertroffen durch das abgerissene, oft geradezu zerlumpte Aussehen der k. k. Kroaten und Panduren. Wie mag's aber damals wohl den Basler Herren zu Mutze gewesen sein mit so ungemüthlichen Gästen vor den Thoren! Da konnte man die freundliche Hüfte der eidgenössischen Zuzüger wohl brauchen. — Die tröstlicheren Kriegsläufe des Sommers 1815 vergegenwärtigt uns nebst anderen Bildern die Beschießung Hünningen's durch Basler Artillerie (D. 19) und der Einzug des Belagerungskorps, den glänzenden Stab des Erzherzogs Johann an der Spitze, in die gefallene Festung (D. 15, 16). Die festlichen Veranstaltungen zu Ehren des Heerführers, welcher uns Basler von dem unbequemen Nachbar befreite, sind schon in der zweiten Gruppe (B. 61) vorgestellt.

Nun wurde unsere Vaterstadt nach einer 15jährigen Ruhepause von den Streitigkeiten zwischen Stadt und Landschaft heimgesucht. Diese Begebenheiten forderten den Städter nicht eben zu künstlerischer Darstellung heraus und so finden wir denn da auch nur ein dürftiges Blatt mit sechs grell kolorirten Lithographien (D. 14), welches diese Zeit des Jammers behandelt. An die dankbaren Gesinnungen der Stadt erinnert dagegen das Projekt eines Denkmals für die Gefallenen von 1833 (D. 18) mit den Motiven des Thorwaldsen'schen Luzerner Löwen. Weit mehr lebte man es damals, dem patriotischen Schmerz, dem begreiflichen Aerger über die Niederlagen durch Satire Luft zu machen. Besonders lächerlich fand man den blinden Haß der Landschaftler, mit dem alles, was aus der Stadt kam, von vornherein verdammt wurde. So führen uns „der erste Born eines Bauernkinder“ von Heß (D. 50) und der „ländliche Morgengruß an die Stadt“ von F. Meyer (D. 52) ein bäuerliches Ehepaar vor, welches sein kaum dem Säuglingsalter entwachsenenes Kind gegen die durch das Fenster in der Ferne sichtbare Stadt die Faust ballen lehrt. Die Helden, welchen seit den 30er Jahren die Verteidigung der Stadt oblag, die wackeren „Ständler“, fanden durch Heß mehrfach eine ziemlich derbe, aber wohl nicht unverdiente Darstellung (D. 89).

Aus älteren Zeiten sind die Holbein'schen Trachtenbilder, Rittergestalten aus Handschriften, Photographien einzelner Stücke in der mittelalterlichen Sammlung u. dgl. ausgestellt. Es fehlen nicht die bei Krüsi jüngst neu erschienenen Basler Trachten in Nechel'schem Kupferstich, diesmal aber glücklicherweise nicht bemalt. Eine Menge von Ereignissen, über deren Bedeutung und Segen für die Entwicklung Basel's man sehr getheilte Ansicht sein kann, erscheinen hier im Bilde der Nachwelt überliefert. Davon nur wenige Beispiele: Der Einzug Bonaparte's im Jahre 1797 (D. 24) und die Aufrihtung des Freiheitsbaumes auf dem Münsterplatz 1798 (D. 25), eine Menge großer und kleiner Musterungen u. dgl. m. Endlich erinnert ein Rathsmandat von 1778 und sein Widerruf vom folgenden Jahre an die bekannte Eigenthümlichkeit, daß die Basler Uhr bis auf die Schwelle der Neuzeit allen anderen um ein Stündchen vorankam (D. 122) und mit derselben Thatfache beschäftigten sich mehrere andere Ausstellungsobjekte (D. 120, 121, 123, 124).

— (Ehrengeschenk.) Das Gendarmen-Korps des Kantons Freiburg überreichte seinem früheren Kommandanten Herrn Oberstleutnant v. Buman bei dessen Rückkehr aus Italien, wo er einige Wochen Gesundheits halber verweilt hatte, einen prachtvollen silbernen Becher, vergolbet und eiselirt, mit einer Inschrift, die sich auf das 15jährige Kommando des Herrn v. Buman über das freiburgische Gendarmen-Korps bezieht. Dieser freiwillige Akt der Dankbarkeit beweist, wie sehr sich der abgetretene Vorgesetzte die Achtung und das Zutrauen seiner Untergebenen zu erwerben wußte.

— (Das Kadettenfest des Kantons Aargau) in Baden ist auf den 17. und 18. August angesetzt mit folgendem Programm: Erster Tag: Fakultatives Preleschleßen; Übung in Batalionschule; Promenade militaire; gemeinschaftliche Abendsunterhaltung; großer Zapfenstreich. Am zweiten Tage nach einem patriotischen Feiertage das Feldmanöver; nach demselben Feldverpflegung der Truppen auf dem Festplatze; Preisvertheilung an

die besten Schützen; Schluß des Festes. Für unentgeltliche Einquartierung und Verpflegung der Kadettenkorps wird gesorgt.

— (Unglücksfall.) Bei dem Artillerie-Wiederholungskurs in Frauenfeld wurden durch Explodiren einer Granate bei der Ladung zwei Kanoniere getödtet und zwei schwer verwundet. Ob schlecht laborirte Munition oder Nachlässigkeit der Bedienungsmannschaft an dem Unfall schuld sind, ist noch nicht aufgeklärt.

U n s l a n d.

Deutschland. (Schwere Trauerfälle) hat die deutsche Armee in kurzer Zeit erlitten; die Generals-Feldmarschälle Prinz Friedrich Karl und Manteuffel sind unerwartet vom Tod dahingerafft worden. Die deutsche Armee hat zwei berühmte Feldherren eingebüßt.

Oesterreich. (Vortrag des Majors Ottomar Volkmer,) Vorstand der technischen Gruppe im k. k. militär-geographischen Institute, über Errungenschaften auf dem Gebiete der photographischen Technik.

Im militär-wissenschaftlichen und Kasino-Verein in Wien hielt unlängst Major Volkmer einen freien und in gewandter Rede gehaltenen Vortrag über „Einige neuere Errungenschaften auf dem Gebiete der photographischen Technik“, erläutert an der Hand zahlreicher einschlägiger Objekte, welche logisch und instruktiv zusammengestellt, exponirt waren.

Zunächst gab der Vortragende eine kleine historische Skizze über die Entwicklung der Photographie, besprach die Versuche eines Wedgwood, Nießphore, Niepce und endlich Daguerre, kam dann auf die Papierbilder von Talbot und das von Archer in die Praxis eingeführte Collobionverfahren, welches noch heute im Allgemeinen zur photographischen Aufnahme in Ausübung steht.

Als einen eminenten Fortschritt bezeichnet Major Volkmer das 1880 allgemein zur Einführung gelangte sogenannte Trockenverfahren, welches nicht nur sehr bedeutend lichtempfindlichere Platten gibt, sondern den Vortheil hat, daß man erst nach Wochen, ja Monaten das Bild zu entwickeln braucht, ohne daß die Aufnahme Schaden nimmt. Dieser eminente Fortschritt in der Präparation der Platte hatte aber eine ganze Reihe von Fortschritten in der photographischen Technik im Gefolge.

Vor Allem bespricht der Vortragende nun die in Folge der großen Lichtempfindlichkeit solcher Aufnahmeplatten mögliche Momentaufnahme und die dazu gehörigen Momentverschlüsse. — An der Hand einer sehr großen Kollektion der wunderbarsten derlei Aufnahmen aus aller Herren Länder wird der große Nutzen solcher Aufnahmen für das Studium der Physiologie, der Medizin, der Botanik u. nachgewiesen. Die schönen militärischen Aufnahmen des österreichischen Artillerieleutenants David, des Herrn Anshütz aus Lissa in Preußen von den deutschen Kaisermanövern, dessen wundervolle Aufnahme einer Storchfamilie in verschiedenen Momenten, das Fliegen zum Neste, vom Neste, das Aßen der Jungen u. darstellend, geben uns einen Einblick in das Tierleben, wovon uns bis jetzt jede Vorstellung fehlte.

Sehr interessant gestaltete sich die Darstellung der Aufnahme von Pferden im Schritte, Trab und Galopp, oder dem Sprunge und dem Laufen eines Menschen; die ersteren Bilder von Maybrüdge in Amerika, die letzteren von Marey in Paris ausgeführt. — Zur Demonstration der Richtigkeit dieser Aufnahmen legte er so ein Stiefelbild in eine Drehtrommel, setzte dieselbe in Rotation und das Pferd ging thatsächlich naturgetreu im Schritt, Trab, Galopp u.

Von großer Ueberraschung waren die Explikationen über das in neuester Zeit erfundene sogenannte ortho-chromatische Aufnahmeverfahren, das heißt, die Wiedergabe der Farben in ihrem richtigen Helligkeitswerthe, wodurch es heutzutage möglich ist, Delgemälde u. in richtigem Lichteffekte des Künstlers wiederzugeben. — Daran schlossen sich höchst interessante Arbeiten von Albert und Obernetter in München über die Photographie in natürlichen Farben, wodurch es möglich ist, mit drei monochrom hergestellten Lichtdruck-Platten die schönsten Farbenbrückeffekte zu erzielen.

Nun geht der Vortragende auf das Gebiet über des photo-